

Telefon: 233 - 26038
Telefax: 233 - 28128

Direktorium
D-I-ZV

Die städtische IT neu aufstellen: Die Entscheidung über etwaige GmbH-Lösungen beschleunigen

Antrag Nr. 14-20 / A 02951 der Stadtratsfraktion Die Grünen/RL vom 13.03.2017, eingegangen am 13.03.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08623

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.05.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

1 Anlage

I. Vortrag des Referenten

1. Antrag

Die Stadtratsfraktion Die Grünen/RL hat am 13.03.2017 folgenden Stadtratsantrag gestellt:

Beide GmbH-Prüfungen (die Auslagerung der IT des Referats für Bildung und Sport zu den Stadtwerken München und die Überführung der gesamtstädtischen IT – bisher im Eigenbetrieb it@m – in eine Betriebs-GmbH) werden noch vor der Sommerpause abgeschlossen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

In der Vollversammlung vom 15.02.2017 wurde beschlossen, dass "die Gründung einer Betriebs-GmbH geprüft" werden soll für den Bereich, der bisher im Direktorium durch den Eigenbetrieb it@m geleistet wird. Außerdem sei "eine Überführung der IT des Referats für Bildung und Sport (pädagogisches Netz) in eine Tochtergesellschaft der SWM zu prüfen".

Ein Großteil der notwendigen Fakten für eine solche Entscheidung liegt vor (etwa durch die Analysen des externen Gutachters Accenture). Außerdem verfügt die Landeshauptstadt München über ausreichend Erfahrung hinsichtlich der Ausgründungen von städtischen GmbHs.

Bei den Beschäftigten gibt es eine große Verunsicherung hinsichtlich ihrer Zukunft. Außerdem hängen wesentliche strategische und operative Entscheidungen von dieser Weichenstellung ab. Unabhängig vom Ergebnis der Prüfung ist es deshalb dringend notwendig, diese grundsätzliche Entscheidung sehr bald zu treffen. Auch für die Person, die das neue IT-Referat leiten soll, ist es von entscheidender Bedeutung zu wissen, welchen Bereich er/sie leiten muss (nur ein schlankes Steuerungsreferat oder ein deutlich größeres Referat für Steuerung und Betrieb).

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

2. Wesentliche Beschlüsse zur Neuordnung der städtischen IT 15.02.2017

Am 15.02.2017 (Vorlagen-Nummer: 14-20/V07004) hat die Vollversammlung des Stadtrates Folgendes (teilweise gekürzt) beschlossen:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Gegründet werden soll ein eigenes, schlankes IT-Referat mit einer/einem für die gesamte städtische IT zuständigen Referentin/Referenten. Dem zu gründenden Referat wird STRAC und der Eigenbetrieb it@M zugeordnet. Die erste Werkleitung wird durch die/den IT-Referent/-in übernommen. Die städtischen Referate behalten kleinere, eigene IT-Einheiten (aktuell „diKAs“), die sich künftig auf das fachliche Anforderungsmanagement konzentrieren. Zudem wird es an allen größeren Standorten der Stadt einen dem IT-Referat unterstellten „Vor-Ort-Support“ geben, um IT-Ausfälle zu vermeiden bzw. so schnell wie möglich zu beheben. Parallel wird die Gründung einer Betriebs-GmbH geprüft, in die der Eigenbetrieb it@M überführt wird, sobald die wesentlichen Voraussetzungen (u. a. Klärung der Umsatzsteuerpflicht, Klärung personeller Fragen und Beteiligung der zuständigen Personalräte) vorliegen.
3. Das neu zu schaffende IT-Referat soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach der Wahl der Berufsmäßigen Stadträtin bzw. des Berufsmäßigen Stadtrats, spätestens jedoch zum 01.01.2018, als Rumpferat, bestehend aus Referentin/Referenten, Stellvertretung, den Programm- und Projektleitungen (Ziff. 7 des Antrags), dem zu diesem Zeitpunkt mit 2 Personen ausgestatteten Büro der Referatsleitung und dem Vorzimmer (vgl. Ziffer 8 - 11 des Antrags), in Betrieb gehen. Der Aufbau des Gesamt-

referats soll in 2018 erfolgen. Die Referentin / der Referent soll noch in diesem Jahr seine Arbeit aufnehmen.

4. (Pädagogische IT-RBS)

5. Die Referate, Eigenbetriebe und Querschnittseinheiten werden beauftragt, sich an der Ausplanung im erforderlichen Umfang zu beteiligen.

6 a) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat unter Federführung des Direktori- ums die notwendigen Beschlüsse für die Gründung und grundsätzliche organisatori- sche Gestaltung des IT-Referats (z. B. Referentenausschreibung, Bildung eines ent- sprechenden Ausschusses, Anpassung Geschäftsordnung des Stadtrats, Fi- nanzierungsbeschluss, Geschäftsverteilungsplan, Aufstellung eines Haushalts) spä- testens bis November 2017 (vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats, die mit die- sen Beschlüssen beantragten Mittel noch in der Haushaltsplanaufstellung 2018 zu berücksichtigen) sowie zu den technischen Infrastrukturthemen nach der Wahl des Referenten / der Referentin, spätestens bis zum Abgabetermin für den Nachtrags- haushalt 2018, zur Entscheidung vorzulegen. Grundlage sind die Inhalte des Gutach- tens, unter Berücksichtigung von Ziffer 2.

b) (Beschluss Basis-Client)

Infolge dieses Stadtratsbeschlusses zur Neuordnung der gesamtstädtischen IT sind innerhalb der Stadtverwaltung bereits umfangreiche Vorarbeiten im Gange. Ziel der Maßnahmen ist es, die sich aus dem Stadtratsauftrag vom 15.02.2017 ergebenden Maßnahmen mit der gebotenen Sorgfalt und inhaltlichen Tiefe, in der vorgegebenen Zeit umzusetzen.

3. Zeitplan für die Umsetzung des IT-Referats

Bereits erfolgt:

15.03.2017 Stadtratsbeschluss „Ausschreibung der Stelle der Leitung des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik“ (Vorlagen-Nummer: 14-20/08287):

Nach der Beschlussfassung erfolgt eine öffentliche Ausschreibung unter Hinzuziehung externer Unterstützung. Angestrebt wird eine Entscheidung zur Stellenbesetzung durch den Stadtrat im Herbst 2017.

geplant:

19.07.2017/ Stadtratsbeschluss für die formalen Rahmenbedingungen zur Gründung
26.07.2017 des IT-Referates (Geschäftsverteilungs-/Aufgabengliederungsplan, Geschäftsordnung des Stadtrats, ...)

Die Erarbeitung des Beschlussentwurfs erfolgt in den kommenden Wochen.

Parallel erfolgen operative Vorarbeiten für die Referatsgründung (durch das POR, die Stadtkämmerei und das Direktorium).

06.11.2017/ Stadtratsbeschluss für die weitere Ausplanung der Arbeitspakete aus
23.11.2017 dem Stadtratsbeschluss vom 15.02.2017

Der Beschluss soll sich im Wesentlichen aus folgenden Bausteinen zusammensetzen:

- Organisation:

Ausarbeitung des konkreten Leistungsschnitts zwischen IT-Referat und den "Fachlichen Koordinierungsstellen" in den Referaten auf der Basis des Gutachtens und des Stadtratsbeschlusses (Federführung POR); Identifikation der Stellen in den Referaten entsprechend dem Leistungs-

schnitt (Federführung POR); Klärung der organisatorischen Einbindung der "Fachlichen Koordinierungsstellen" in den Fachreferaten (Federführung POR).

- **Haushaltstechnische Umsetzung** (Federführung Stadtkämmerei)

- **IT-Technik** (Federführung Direktorium)

Die Bausteine sollen bis Ende Juli erarbeitet werden und anschließend in einen Beschlussentwurf einfließen. Dieser Beschlussentwurf soll am 11.10.17 in der IT-Kommission behandelt werden.

Mit dem tatsächlichen Arbeitsbeginn der neuen Referatsleitung (Zeitpunkt offen) startet das neu geschaffene IT-Referat. Es ist geplant, dem Referat zum 01.01.2018 die IT-Strategie (D-III, STRAC) und it@M in der bisherigen Struktur zuzuordnen. Die aus den dIKAs herauszulösenden Organisationseinheiten sollen nach derzeitiger Planung bis zum 01.01.2019 überführt sein. Im Anschluss daran erfolgen weitere Schritte, wie z. B.

- die inhaltliche Bearbeitung des technischen Teils und
- die strategische Ausarbeitung zur Frage, welche Vor- und Nachteile eine Ausgründung des Eigenbetriebs it@M in eine städtische Tochtergesellschaft hätte. Bis dahin werden lediglich Sachinformationen (z. B. rechtliche Rahmenbedingungen) zusammengetragen.

4. Zeitplan für die Überführung der IT des Referats für Bildung und Sport (pädagogisches Netz) in eine Tochtergesellschaft der SWM

Die Bearbeitung des Stadtratsauftrags „IT des Referats für Bildung und Sport“ erfolgt federführend durch das RBS. Der genaue Zeitplan wird laut RBS noch festgelegt.

5. Zusammenfassung

Der Zeitplan zur Gründung des IT-Referates und der Zuordnung von STRAC und IT@M ist sehr straff kalkuliert. Insbesondere findet auch der Wunsch des Stadtrats

Berücksichtigung, dass die/der neue IT-Referent/-in an den inhaltlichen und organisatorischen Weichenstellungen beteiligt werden kann.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen und Erläuterungen zu den Organisationsvorschlägen für die Neuausrichtung der städtischen IT bereits im Gutachten der Fa. Accenture vom November 2016 und der 1. Ergänzung vom Januar 2017 dargelegt wurden und dem Stadtrat bekannt sind. Inhaltliche Änderungen, die eine Neueinschätzung erforderlich machen würden, gibt es nicht. Eine darüber hinausgehende Prüfung würde daher bereits die Bearbeitung konkreter Umsetzungsthemen bedeuten. Zum Beispiel muss ein konkretes und sehr komplexes Modell zur Umsatzsteuerlichen Organschaft (Betriebsaufspaltung) erarbeitet und mit dem Finanzamt abgestimmt werden. Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerlichen Organschaft Olympiapark/SWM/LHM zeigen, dass die notwendige verbindliche Auskunft des Finanzamts, selbst bei Vorliegen eines derartigen Modells, nicht innerhalb weniger Wochen zu erhalten ist. Im Fall der OMG hat dies etwa zwei Jahre gedauert.

Ein Abschluss der Prüfungen zu den beiden GmbH-Lösungen, wie im Antrag gefordert, ist daher nicht zielführend und mit ausreichender Sorgfalt auch nicht bis zum Sommer 2017 möglich. Insofern wird gebeten, von dem unter 3. dargestellten Zeitplan Kenntnis zu nehmen. Eine Vorwegentscheidung zu den beiden GmbH-Lösungen vor der Sommerpause findet aus den genannten Gründen nicht statt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Altmann, dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und dem Referat für Bildung und Sport ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage war leider nicht möglich.

II. Antrag des Referenten

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 02951 der Stadtratsfraktion Die Grünen/RL vom 13.03.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Direktorium HA I, ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An Direktorium - Rechtsabteilung**

z. K.

Am